



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

21
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

194. Jahrgang

Köln, 20. Januar 2014

Nummer 3

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
30.	Vermessungsgenehmigung I / Erlöschung Dipl.-Ing. Ernst Vollmer / VermAss. Dipl.-Ing. Christopher Wirths	Seite 22	
31.	Neuzulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Zusammenschluss zu einer Arbeitsgemeinschaft	Seite 22	
32.	Vermessungsgenehmigung II / Erlöschung Dipl.-Ing. Ulrich Epp ./ Dipl.-Ing. (FH) Axel Schmitz	Seite 22	
33.	Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 94/FNA 2129-20) zum Genehmigungsantrag der Stadt Köln auf Änderung der Altdeponie „Butzweilerstraße“ in Köln-Ossendorf zur Errichtung des Oberflächenabdichtungssystems einschließlich Rekultivierung, Entgasung und Entwässerung	Seite 22	
34.	Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma AVEA & Co.KG in Leverkusen, Müllheizkraftwerk	Seite 22	
35.	Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma Evonik Degussa GmbH, Werks Gelände Niederkassel (CSD – Anlage)	Seite 24	
36.	Genehmigungsverfahren der Gebrüder Hoffsummer Spezialpapier GmbH & Co. KG, Papiermühle 52–58, 52349 Düren (UVPG), Bandverzinnungsanlage	Seite 24	
37.	Genehmigungsantrag der KANZAN Spezialpapier GmbH, Nippesstraße 5, 52349 Düren, Erhöhung der Produktionskapazität	Seite 24	
38.	Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma Evonik Röhm GmbH, Wesseling, PMMA-Anlage	Seite 26	
39.	Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und § 3a UVPG für die Firma Shell Deutschland Oil, Werk Wesseling, Nordwestliches Tankfeld (Anlage Nr. 0021)	Seite 26	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
40.	Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen	Seite 26	
41.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Stadtparkasse Wermelskirchen		Seite 26
42.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Euskirchen		Seite 27
43.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Heinsberg		Seite 27
E	Sonstige Mitteilungen		
44.	Liquidation hier: Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der Autobahn 4 e.V.		Seite 27
45.	Liquidation hier: Brasil-Viva Crianças e.V.		Seite 27
46.	Liquidation hier: Bürgergemeinschaft Eichhof e.V.		Seite 27
47.	Liquidation hier: Ein Herz für Bergneustadt e.V.		Seite 27
48.	Liquidation hier: Förderverein der Gemeinschaftshauptschule Odenthal e.V.		Seite 27
49.	Liquidation hier: Freundes- und Förderkreis der Pfadfindergruppe MAURITIUS Köln e.V.		Seite 27
50.	Liquidation hier: Gesellschaft zur Förderung des Klassischen Tanzes e.V.		Seite 28
51.	Liquidation hier: Kegler-Verein Aachen-Land e.V.		Seite 28
52.	Liquidation hier: Netzwerk Innovative Werkstoffe e.V.		Seite 28
53.	Liquidation hier: Verein für Selbstverwaltung von Haus- und Grundgesetz e.V.		Seite 28
54.	Liquidation hier: Sozialwerk der Bediensteten des Landesbetriebes Straßen NRW in der Niederlassung Aachen e.V.		Seite 28

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B
**Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

**30. Vermessungsgenehmigung I / Erlöschung
Dipl.-Ing. Ernst Vollmer /
VermAss. Dipl.-Ing. Christopher Wirths**

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2.2416/4/14

Köln, den 2. Januar 2014

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Ernst Vollmer, Höhenweg 14, 51545 Waldbröl erteilte Vermessungsgenehmigung I für den Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Christopher Wirths ist mit Wirkung zum 2. Januar 2014 erloschen.

Im Auftrag
gez. Klein

ABl. Reg. K 2014, S. 22

**31. Neuzulassung als Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur Zusammenschluss zu
einer Arbeitsgemeinschaft**

Bezirksregierung
Az.: 31.2/2412/238/13

Köln, den 2. Januar 2014

Herr Dipl.-Ing. Christopher Wirths ist mit Wirkung vom 2. Januar 2014 als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zugelassen worden.

Gleichzeitig haben sich Herr Dipl.-Ing. Ernst Vollmer und Herr Dipl.-Ing. Christopher Wirths zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

Die gemeinsame Geschäftsstelle befindet sich in 51545 Waldbröl, Höhenweg 14.

Im Auftrag
gez. Klein

ABl. Reg. K 2014, S. 22

**32. Vermessungsgenehmigung II / Erlöschung
Dipl.-Ing. Ulrich Epp ./ Dipl.-Ing. (FH) Axel Schmitz**

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2.2416/7160/002/14

Köln, den 6. Januar 2014

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Ulrich Epp, Kaiser-Wilhelm-Platz 12, 53721 Siegburg erteilte Vermessungsgenehmigung II für den Dipl.-Ing. (FH) Axel Schmitz ist mit Wirkung vom 1. Januar 2014 erloschen.

Im Auftrag
gez. L u x

ABl. Reg. K 2014, S. 22

**33. Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3e des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
– UVPG vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 94/
FNA 2129-20) zum Genehmigungsantrag der
Stadt Köln auf Änderung der Altdeponie
„Butzweilerstraße“ in Köln-Ossendorf zur
Errichtung des Oberflächenabdichtungssystems
einschließlich Rekultivierung, Entgasung und
Entwässerung**

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.0004/12/11.0/12-Th

Köln, den 9. Januar 2014

Die Stadt Köln hat die Genehmigung einer wesentlichen Änderung der Altdeponie „Butzweilerstraße“ in Köln-Ossendorf beantragt. Dieser Antrag umfasst die Errichtung des Oberflächenabdichtungssystems einschließlich Rekultivierung, Entwässerung und Entgasung.

Für dieses Vorhaben ist nach § 3e Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 94/FNA 2129-20), in der derzeit geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach § 3c Absatz 1 Satz 1 UVPG ist hierbei zu prüfen, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Bei der Vorprüfung ist gemäß § 3c Absatz 1 Satz 3 UVPG zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Thelen

ABl. Reg. K 2014, S. 22

**34. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG
und UVPG für die Firma AVEA & Co.KG in
Leverkusen, Müllheizkraftwerk**

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.0119/13-Iv/Str

Köln, den 20. Januar 2014

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), des § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. der §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – wird folgendes bekannt gegeben:

Die Firma AVEA GmbH & Co. KG, Im Eisholz 3, 51373 Leverkusen hat mit Schreiben vom 4. November 2013 bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG den Antrag auf wesentliche Änderung des Müllheizkraftwerkes Leverkusen in 51373 Leverkusen, Im Eisholz 12, Gemarkung Bürrig, Flur 11, Flurstücke 618, 621 gestellt.

Antragsgegenstand ist im Wesentlichen der Umbau des vorhandenen Müllbunkers und Schlackebunkers durch Verlängerung in östlicher Richtung.

Die Abfallverbrennungskapazität des Müllheizkraftwerkes Leverkusen wird durch das Vorhaben nicht erhöht.

Bei dem Müllheizkraftwerk handelt es sich um eine Anlage nach Nrn. 8.1.1.1, 8.1.1.3, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (4. BImSchV).

Gemäß § 3e UVPG in Verbindung mit Ziffer 8.1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das geplante Vorhaben erforderlich.

Der Antrag auf wesentliche Änderung gemäß § 16 BImSchG und die zugehörigen Unterlagen (einschließlich der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens – Umweltverträglichkeitsuntersuchung), die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG in der Zeit vom

27. Januar 2014 bis einschließlich 26. Februar 2014

(außer samstags, sonntags, und an Feiertagen) an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

a) Bezirksregierung

Dezernat 53
Zeughausstraße 2 – 10
50606 Köln
Raum K 131
in den Zeiten

Montag bis Donnerstag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

b) Stadt Leverkusen

Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Hauptstraße 101, Gebäudeblock A, Raum 204
51373 Leverkusen
in den Zeiten

Montag bis Donnerstag:	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum

12. März 2014

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln oder an die Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht zu richten.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen von Einwendern, die nicht schriftlich erhoben wurden bzw. deren Namen oder Adressen unleserlich sind, nicht berücksichtigt werden können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Die Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, findet am

Donnerstag, dem 3. April 2014, um 10:00 Uhr,

im Forum Leverkusen, Agam-Saal, Am Büchelhof 9, 51373 Leverkusen, statt.

Eine eventuell erforderliche Fortsetzung des Termins ist für

Freitag, den 4. April 2014, um 10:00 Uhr,

an der gleichen Stelle vorgesehen.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin findet nicht statt:

- wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder
- ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Eine Auskunft hierüber kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Frau Strätz (Telefon 02 21/1 47 26 77), Herrn Iven (Telefon 02 21/1 47 32 96), Herrn Oppermann (Telefon 02 21/1 47 26 59) oder Herrn Pleiß (Telefon 02 21/1 47 32 97) oder schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, eingeholt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 der 9. BImSchV). Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 der 9. BImSchV).

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einem Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 20. Januar 2014

Im Auftrag
gez. I v e n

ABl. Reg. K 2014, S. 22

35. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma Evonik Degussa GmbH, Werksgelände Niederkassel (CSD – Anlage)

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.063/12/G16-Lüc

Köln, den 20. Januar 2014

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Evonik Degussa GmbH beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Carbonsäurederivaten (CSD-Anlage).

Es handelt sich um eine Anlage nach Ziffer 4.1.2 und 4.1.7 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die sich auf dem Werksgelände der Evonik Degussa GmbH in 53859 Niederkassel, Feldmühlestraße, Gemarkung Lülldorf, Flur 17, Flurstücke 126 und 475 befindet.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens):

Anstelle von Dimethylmalonat (DMM) und Diethylmalonat (DEM) sollen zukünftig wässrige Lösungen von Kaliumformiat und Kaliumdiformiat hergestellt werden. Dabei ist Kaliumformiat ein Zwischenprodukt, das bei der Herstellung von Kaliumdiformiat entsteht und bei Bedarf als Produkt isoliert werden soll. Mit dieser Änderung soll die Anlage in Kalium(di)formiat-Anlage umbenannt werden. Die Jahreskapazität soll 16 000 t Kaliumformiat bzw. 25 000 t Kaliumdiformiat, jeweils berechnet auf 100 % betragen.

Für die Produktion von Kalium(di)formiat soll nur ein Teil der CSD-Anlage genutzt werden, nämlich die Gebäude 271, 324, 327, 328, 331. Die Betriebseinheiten werden entsprechend der geänderten Produktion neu gegliedert.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.2 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Im Auftrag
gez.: Dr. L ü c k i n g

ABl. Reg. K 2014, S. 24

36. Genehmigungsverfahren der Gebrüder Hoffsümmmer Spezialpapier GmbH & Co. KG, Papiermühle 52–58, 52349 Düren (UVPG), Bandverzinnungsanlage

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.0124/13/6.2.2-16-Wu/Moj

Köln, den 20. Januar 2014

Auf Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die Gebrüder Hoffsümmmer Spezialpapier GmbH & Co. KG, Papiermühle 52–58, 52349 Düren beantragt nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung Ihrer Bandverzinnungsanlage gemäß Ziffer 6.2.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in 52349 Düren, Papiermühle 52–58, Gemarkung Gürzenich, Flur 1, Flurstück 262.

Hierbei handelt es sich entsprechend 6.2.2 Spalte 1 der Anlage 1 UVPG um ein UVP-pflichtiges Vorhaben. Diesbezüglich muss gemäß § 3e i. V. m. § 3c Satz 1 und 3 UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter haben kann.

Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Im Auftrag
gez. M o r j a n

ABl. Reg. K 2014, S. 24

37. Genehmigungsantrag der KANZAN Spezialpapier GmbH, Nippesstraße 5, 52349 Düren, Erhöhung der Produktionskapazität

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.0137/13/6.2.1-16-Wu/Moj

20. Januar 2014

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der §§ 8, 9 und 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die KANZAN Spezialpapier GmbH beantragt bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Genehmigungsbehörde nach § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung Ihrer Anlage zur Herstellung von Papier mit einer Produktionsleistung von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Ziffer 6.2.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) auf dem Werksgelände in 52349 Düren, Nippesstraße 5, Gemarkung Düren, Flur 24/65, Flurstücke 77; 306/55 und 48/1.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhaben) ist die Erhöhung der Produktionskapazität auf 260 Tonnen pro Tag.

Die Inbetriebnahme des beantragten Vorhabens ist für Januar 2015 vorgesehen.

Der Genehmigungsantrag mit den zugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

27. Januar 2014 bis 26. Februar 2014

bei den nachstehend genannten Stellen aus und kann dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, Zimmer 3146/2, montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02 21/1 47-40 93
2. Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, Am Ellernbusch 18-20, 52355 Düren, (3. Etage), Zimmer 3017, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können gegenüber der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, oder gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV bei der unter Nr. 2 genannten Auslegungsstelle in der Zeit vom

27. Januar 2014 bis einschließlich den 12. März 2014

schriftlich erhoben werden und müssen den Namen sowie die volle, lesbare Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders tragen, ansonsten können die Einwendungen im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Die Genehmigungsbehörde wird die Einwendungsschreiben der Antragstellerin bekannt geben. Auf Verlangen der Einwender/Innen werden deren Namen und die Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV nach Ermessen, ob sie die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Ein Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn:

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen.

Für den Fall, dass ein Erörterungstermin stattfindet, gilt diese Entscheidung hiermit als öffentlich bekanntgemacht. Nur wenn der Erörterungstermin aufgrund der Ermessensentscheidung nach Nr. 4 nicht stattfindet, wird der Wegfall des Termins gesondert öffentlich bekanntgemacht.

Die Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, findet am

26. März 2014, ab 10.00 Uhr,

bei den KANZAN Spezialpapiere GmbH, Nippesstraße 5, 52349 Düren statt.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und an einem noch festzulegenden Termin weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmenden mitgeteilt. Eine weitere gesonderte Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 der 9. BImSchV öffentlich. An der Erörterung selbst können gemäß § 14 der 9. BImSchV nur diejenigen Personen teilnehmen, die frist- und formgerecht Einwendungen erhoben haben. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, sich von einem/einer Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine besondere Einladung zur Erörterung ergeht nicht.

Frist- und formgerechte Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben oder deren Bevollmächtigten, erörtert.

Die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. M o r j a n

**38. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG
und UVPG für die Firma Evonik Röhm GmbH,
Wesseling, PMMA-Anlage**

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.8851.4.1.8.-16-114/13-Ru

Köln, den 7. Januar 2014

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. III/ FNA 2129-20) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Evonik Röhm GmbH, Werk Wesseling; Brühler Straße 2, 50389 Wesseling hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück 50389 Wesseling, Brühler Straße 2, Gemarkung Wesseling, Flur 3, 4, Flurstück 218, 471 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage PMMA der Firma Evonik Röhm GmbH im Werk Wesseling. Der Genehmigungsantrag beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung und Betrieb einer neuen Big Bag Station, die Erhöhung der Lagermenge im Peroxidlager, die Automatisierung der Peroxiddosierung, den Einsatz neuer Stoffe und die Kapazitätsänderung von 50 000 t/a auf 35 000 t/a.

Bei der o. a. Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach §3c in Verbindung mit §3e und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Auftrag
gez.: R u c m a n

ABl. Reg. K 2014, S. 26

**39. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und
§ 3a UVPG für die Firma Shell Deutschland Oil,
Werk Wesseling, Nordwestliches Tankfeld
(Anlage Nr.0021)**

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.8851.9.2.1-16-141/13-Ru

Köln, den 10. Januar 2014

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. III/ FNA 2129-20) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Werk Wesseling; Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling hat fol-

gendes Vorhaben auf dem Grundstück 50389 Wesseling, Ludwigshafener Straße 1 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Nordwestlichen Tankfeldes (Anlagenr.: 0021) der Firma Shell Deutschland Oil GmbH im Werk Süd. Der Genehmigungsantrag beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer neuen Abluftreinigung (TNV).

Bei der o. a. Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 9.2.1. Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach § 3c in Verbindung mit §3e und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Auftrag
gez.: R u c m a n

ABl. Reg. K 2014, S. 26

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**40. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 3071786481.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

3. April 2014

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 3. Januar 2014

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 26

**41. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz

(SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 383402682.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 7. Januar 2014

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 26

**42. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223240544 (13240544) ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 8. Januar 2014

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 27

**43. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3400380667, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, wird für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 7. Januar 2014

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2014, S. 27

E Sonstige Mitteilungen

**44. Liquidation
hier: Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen
gegen die Verlegung der Autobahn 4 e.V.**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter (VR 570) eingetragene Verein „Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der Autobahn 4“ mit dem Sitz in Kerpen ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Februar 2012 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 27

**45. Liquidation
hier: Brasil-Viva Crianças e.V.**

Durch Versammlung vom 10. September 2013 ist die Auflösung des Vereins beschlossen worden.

Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich mit dem Verein, den Liquidatoren: Christoph Ungruh, Günther Seine, Wolfgang Schwarz, in Verbindung zu setzen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 27

**46. Liquidation
hier: Bürgergemeinschaft Eichhof e.V.**

Der Verein „Bürgergemeinschaft Eichhof e.V.“ (VR 501286/20001) mit ehemaligem Sitz in Kürten-Eichhof ist durch den Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 27

**47. Liquidation
hier: Ein Herz für Bergneustadt e.V.**

Der Verein „Ein Herz für Bergneustadt“ e.V. (AG Köln VR 601101) ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 27

**48. Liquidation
hier: Förderverein der
Gemeinschaftshauptschule Odenthal e.V.**

Der „Förderverein der Gemeinschaftshauptschule Odenthal e.V.“ (VR 2269) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 27

**49. Liquidation
hier: Freundes- und Förderkreis der
Pfadfindergruppe MAURITIUS Köln e.V.**

Der Verein „Freundes- und Förderkreis der Pfadfindergruppe MAURITIUS Köln e. V.“ (VR 11533) mit Sitz in Köln ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden. Zu Liquidatoren wurden Herr Volker Krautmacher, Köln und Herr Ralf Mosbach, Odenthal bestellt.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 27

50. **Liquidation**
hier: Gesellschaft zur Förderung des
Klassischen Tanzes e.V.

Der zur alleinigen Vertretung berechnigte Liquidator macht hiermit die Auflösung des vorbezeichneten Vereins bekannt.

Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche anzumelden. Die Anschrift des Vereins lautet: Zum Eulenbroicher Auel 19, 51503 Rösrath.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 28

51. **Liquidation**
hier: Kegler-Verein Aachen-Land e.V.

Der Kegler-Verein Aachen-Land e.V. (VR50553) wurde zum 31. Dezember 2012 aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert sich zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 28

52. **Liquidation**
hier: Netzwerk Innovative Werkstoffe e.V.

Der Verein Netzwerk Innovative Werkstoffe e.V.“ mit Sitz in Leverkusen wird liquidiert (VR 16808).

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 28

53. **Liquidation**
hier: Verein für Selbstverwaltung von
Haus- und Grundgesetz e.V.

Verein für die Selbstverwaltung von Haus- und Grundbesitz e. V. mit Sitz in Hürth. Durch Mitgliederversammlung vom 8. Dezember 2013 ist die Auflösung des Vereins beschlossen worden. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich mit dem Verein in Verbindung zu setzen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2014, S. 28

54. **Liquidation**
hier: Sozialwerk der Bediensteten des
Landesbetriebes Straßen NRW in der
Niederlassung Aachen e.V.

Der Verein, das „Sozialwerk der Bediensteten des Landesbetriebes Straßen NRW in der Niederlassung Aachen e.V.“ mit dem Sitz in Aachen hat sich durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. November 2012 aufgelöst.

Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Frau Ellen Lubs und Frau Irmgard Simon, Sozialwerk der Bediensteten des Landesbetriebes Straßen NRW e. V., Adenauerstraße 20, 52146 Würselen, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2014, S. 28

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,

eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.